

180.11

Verordnung zum Kirchengesetz und zum Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden

(Änderung vom 18. April 2012)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Verordnung zum Kirchengesetz und zum Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 8. Juli 2009 wird wie folgt geändert:

Gesetzes-
sammlung
und Amtsblatt

§ 10. Die Gesetzessammlung und die Rubrik «Rechtsetzung und politische Rechte» des Amtsblatts stehen den kantonalen kirchlichen Körperschaften zur Veröffentlichung ihrer Erlasse und Anordnungen unentgeltlich zur Verfügung.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:

Gut-Winterberger Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Juli 2012 in Kraft ([ABI 2012, 809](#)).